

# STADT WOLMIRSTEDT

## Die Bürgermeisterin



<b>Fraktionsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------	-------------------

<b>Nr.:</b> FV 003/2020	<b>Datum:</b> 13.02.2020	<b>Zeichen:</b> SPD/LINKE/GRÜNE
----------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	11.03.2020	15	3/0	0/3	3/3
Finanzausschuss	12.03.2020	13	0/3	1/0	5/3
Hauptausschuss	16.03 / 04.05.2020	30	7	/	2
Stadtrat	26.03 / 14.05.2020	31	21	1	5

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

<b>Betreff:</b> Unterstützung der Vereine zur Nutzung von Vereins- und Sportanlagen
----------------------------------------------------------------------------------------

<b>Beschluss:</b> Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dem Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE „Unterstützung der Vereine zur Nutzung von Vereins- und Sportanlagen“ grundsätzlich zuzustimmen.  <b>Alternativ</b> <del>Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass Kinder und Jugendliche, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, nicht an den Betriebskosten beteiligt werden sollen. Nimmt eine Person aktiv als Sportler/in an der Trainingseinheit teil, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat, wird die gesamte Trainingseinheit mit 4,00 EUR/h berechnet.</del>	
Einreichende Fraktion bzw. gesetzliches Quorum (§ 53 KVG LSA)	Beschlussvorbereitung (§ 65 KVG LSA)
gez. W. Wolff Fraktionsvorsitzende SPD/LINKE/GRÜNE	gez. M. Cassuhn Bürgermeisterin

**Sachdarstellung:**

Mit Antrag vom 05.12.2019 hat die Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von stadteigenen und durch die Stadt Wolmirstedt bewirtschafteten Liegenschaften beantragt.

Es handelt sich hierbei um einen Grundsatzbeschluss.

Sofern dem Antrag der Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE oder dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich zugestimmt wird, hat dies eine Änderung der Gebührensatzung Liegenschaften zur Folge. Eine Satzungsänderung muss durch die gesamte Beratungsfolge vorbereitet werden. Eine Neufassung der Gebührensatzung ist bereits für den 02.07.2020 geplant. Das Ergebnis dieses Beschlusses wird in die Neufassung der Gebührensatzung Liegenschaften eingearbeitet.

**Anlagen:**

1. Antrag Fraktion SPD/LINKE/GRÜNE vom 05.12.2019
2. Stellungnahme der Verwaltung
3. Nutzung und Kosten der Sportstätten 2019